

Informationen zur Präsentationsprüfung

Vorgaben durch die OAPVO (§27)

(Fassung von 2023)

(1) Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium; auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen sind mögliche Bestandteile. Die Präsentation kann eine fachübergreifende Themenstellung umfassen, muss aber den Schwerpunkt in dem von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Fach haben.

(2) Die Schülerin oder der Schüler erhält die Aufgabe für die Präsentation so, dass sie oder er vier Schulwochen Zeit zur Bearbeitung hat. Die Präsentationsprüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Spätestens zehn Tage vor dem Kolloquium muss eine schriftliche Dokumentation über den gesamten Ablauf der Präsentation mit allen Präsentationsinhalten der Prüferin oder dem Prüfer übergeben werden. Sie ist nicht Grundlage der Beurteilung, sondern dient der Vorbereitung des Kolloquiums. Das Kolloquium findet vor dem Fachausschuss statt.

(3) Die Präsentationsprüfung gliedert sich in: die selbstständige Präsentation durch die Schülerin oder den Schüler und das Kolloquium. Die selbstständige Präsentation umfasst höchstens zehn Minuten, das Kolloquium mindestens 20 Minuten.

Zeitplanung im Schuljahr

Das Kolloquium der Präsentationsprüfung als vierte Prüfung wird im gleichen Zeitraum wie die mündlichen Abiturprüfungen durchgeführt.

Folgende Termine sind zu berücksichtigen:

- Vom Ministerium festgelegter Bearbeitungszeitraum: **28.4. bis 2.6.2025**
 - Mündliches Abitur: **25. bis 27.6.2025**
1. Spätestens **2 Wochen** vor Beginn der Bearbeitungszeit, findet ein Themengespräch zwischen Prüfling und Fachlehrkraft statt. Der Prüfling macht dabei 3 bis 4 Themenvorschläge, die bei der Themenstellung durch die Fachlehrkraft ggf. Berücksichtigung finden.
 2. **Am 28. April 2025** erhält der Schüler oder die Schülerin das Thema durch die Fachlehrkraft des vierten Semesters gestellt. Dafür wird das angehängte Formblatt benutzt, das in Kopie der Schülerin/dem Schüler und als Original beim Oberstufenleitung abgegeben wird. Damit beginnt die vierwöchige Bearbeitungszeit. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt keine weitere inhaltliche Beratung durch Lehrkräfte. Die Aufgabe soll eigenständig bearbeitet werden.

3. Spätestens am Ende der Bearbeitungszeit, also am **02. Juni 2025** bis **12.00 Uhr** sind die schriftliche Dokumentation in vierfacher Ausführung und die Präsentationsdateien in ausgedruckter und digitaler Form beim Oberstufenleiter abzugeben.
4. An einem Tag vor der Prüfung darf der Prüfling, sollte er eine auf technische Hilfe angewiesene Präsentation planen, zu einem vereinbarten Termin die Lauffähigkeit seiner Dateien auf den im Prüfungsraum vorhandenen Geräten ausprobieren, um sicher zu gehen, dass der Ablauf am Prüfungstag gewährleistet ist. Sollten trotz dieser Vorbereitung während der Präsentation technische Schwierigkeiten auftreten, muss der Prüfling auf eigene alternative Lösungen zurückgreifen können.

Im Prüfungsraum zur Verfügung stehen:

- eine Dokumentenkamera
- eine Tafel und verschiedenfarbige Kreide bzw. Stifte
- eine Beamer-Laptop-Kombination + Projektionsfläche mit folgenden Programmen: OpenOffice, Powerpoint Viewer
- Es ist nicht gestattet, neue Programme auf den Schulrechnern zu installieren.
- Es dürfen auch eigene Laptops verwendet werden.

Bemerkungen zur Themenauswahl

Formulierung des Themas

- I. Der Problemgehalt des Themas muss für den Prüfling erkennbar sein; deshalb beschränkt sich die Themenformulierung i. d. R. nicht auf die Benennung eines Gegenstandsbereichs. Die Präsentationsprüfung muss über den Themenbereich eines Halbjahres hinausgehen.
- II. Die Angabe einer obligatorischen Materialgrundlage ist zulässig.
- III. Das Thema kann fachübergreifend bearbeitet werden.

Beteiligung der Prüflinge

- I. Die Themenstellung erfolgt durch die Lehrkraft.
- II. Die Berücksichtigung von Interessensgebieten der Prüflinge ist möglich; diese müssen hinreichend abstrakt sein, um genügend Freiraum für die Themenstellung zu ermöglichen (Größenordnung: Lehrplanthemen).
- III. Die Themenstellung wird persönlich übergeben; der Prüfling hat die Möglichkeit, Verständnisfragen zur Themenformulierung zu stellen.
- IV. Es findet keine darüber hinausgehende Beratung während der vierwöchigen Arbeitszeit statt. Dies berührt nicht die ggf. nötige Aufsicht bei Experimenten.

Übergabeprotokoll

- I. Die Übergabe des Themas wird protokolliert.
- II. Das Protokoll kann Informationen zu folgenden Aspekten enthalten:
 1. rechtliche Vorgaben (Abgabetermin, Selbstständigkeit);
 2. technische Voraussetzungen (z. B. Bereithaltung eines Foliensatzes bei digitalen Präsentationen, Abgabe der Präsentationsunterlagen auf einer CD-ROM im Anschluss an die Prüfung, räumliche Bedingungen der Prüfung, Angabe eines Testzeitraums);
 3. die Art der Quellen, die herangezogen werden können, bzw. die o. a. Materialgrundlage;
 4. die Struktur der Dokumentation (Vorrang der inhaltlichen Durchdringung eines Themas vor medialer Darstellung, Bedeutung der methodischen Reflexion).

Hinweise zur Dokumentation

Der Prüfling fertigt eine schriftliche Dokumentation (ca. 3 Seiten Inhalt) an, die primär als Grundlage für die Prüfungsvorbereitungen durch die Lehrkraft dient.

Diese enthält folgende Bestandteile:

1. ausführliche Gliederung der Präsentation
2. Darstellung der Zielsetzung
3. Darstellung des methodischen Vorgehens und des geplanten Medieneinsatzes
4. Darstellung der grundlegenden Thesen/Kernaussagen/Beantwortung der Leitfrage
5. Quellenverzeichnis (zählt nicht zum Umfang der drei Seiten)

Die Darstellung der Zielsetzung und der grundlegenden Thesen (Nr. 2 und 4) ist exakt auszuformulieren. Auf sprachliche Richtigkeit ist dabei zu achten.

Formale Bedingungen: Schrifttyp und –größe: Arial 12 pt, Zeilenabstand: 1,5-zeilig, beidseitiger Rand: 2,5 cm, Blocksatz

Zudem reicht der Prüfling zusammen mit der schriftlichen Dokumentation die Präsentationsinhalte in Papier- und digitaler Form (USB-Stick) ein.

Die Dokumentation endet mit folgender Erklärung:

“Ich versichere, dass die Präsentation von mir selbstständig erarbeitet wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe; ferner, dass diejenigen Teile der Präsentation, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind.“ Datum und Unterschrift

Täuschungen in der Dokumentation haben dieselben Konsequenzen wie Täuschungen in anderen Prüfungsteilen.

Die Dokumentation ist nicht Grundlage der Bewertung, allerdings unverzichtbarer Bestandteil der Prüfung. Wird die Dokumentation nicht oder nicht rechtzeitig abgeliefert, ist u. U. die Prüfungsleistung nicht feststellbar und wird mit 00 Punkten bewertet. Damit ist das Abitur nicht bestanden.

Erwartungen an eine Präsentation

„Die Präsentation ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die selbstständige Bearbeitung eines Themas oder einer Problemstellung. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei fachliches Wissen, Kompetenz zur gezielten Recherche und Bearbeitung von Inhalten sowie zur Präsentation von Ergebnissen nachweisen.“ (Quelle: Die Abiturprüfung in der Profiloberstufe, Hrsg. Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, September 2010)

- In der Wahl der Präsentationsart ist der Schüler/die Schülerin frei. Medien können, müssen aber nicht notwendigerweise eingesetzt werden. Eine Präsentation kann auch aus einem entsprechend vorbereiteten und gestalteten Vortrag bestehen.
- Die 10 Minuten der zusammenhängenden Präsentation müssen vom Schüler/der Schülerin gestaltet werden und er/sie trägt sie vor, ohne dabei unterbrochen zu werden. Die Vortragszeit darf nicht zu Lasten des zweiten Teils ausgedehnt werden. Die Zeiteinteilung ist ein Kriterium für die Bewertung. Ggf. muss die Schülerin/der Schüler auf das nahe Ende hingewiesen werden ("Sie haben nur noch eine Minute, bitte kommen Sie zum Schluss."), notfalls aber wird der Vortrag abgebrochen.
- Dabei darf ein vorbereiteter Vortrag nicht vom Blatt abgelesen werden, sondern muss in freier Rede, evtl. auf der Grundlage von Stichworten, gehalten werden. Die Prüfung kann abgebrochen werden, wenn der Vortragende ein Manuskript verliert. Dasselbe gilt für Powerpoint-Präsentationen, bei denen lediglich die vorgefertigten Folien vorgelesen werden.
- Wesentliche inhaltliche Komponenten, die auch Grundlage der Bewertung sind:
 - Verdeutlichung der Leitfrage / der Thesen / der Problemstellung
 - entwickelnde darstellung des Themas
 - Erläuterung fachspezifischer methoden
 - falls nötig: Schwierigkeiten bei der Realisierung andeuten und ggf. alternative Entscheidungen schildern
 - Darstellung des Ergebnisses
- Eine gute Präsentation ist dadurch gekennzeichnet, dass das Wesentliche betont und herausgearbeitet wird und man sich nicht in Details verliert. Der rote Faden, die Kernaussage, die Beantwortung der Leitfrage usw. müssen deutlich werden. Dabei ist die sinnvolle Zeiteinteilung ebenfalls ein wichtiges Bewertungskriterium.

Die Präsentation als Abiturprüfungsform

Bisher von den Schülerinnen und Schülern durchgeführte Präsentationen, wie etwa die Darstellung von Arbeits- und Projektergebnissen, erfolgten immer vor einem Publikum, dem ein unbekannter Sachverhalt adressatenbezogen dargestellt wurde. Dabei sollte es gelingen, die Aufmerksamkeit und Konzentration der Zuhörenden durch geeignete Medienunterstützung und passende sprachliche und nichtsprachliche Mittel zu gewinnen. Bei der Abiturprüfung besteht aber das „Publikum“ aus einer Prüfungskommission von drei Fachexperten.

Der Vortragende/die Vortragende muss also nicht in erster Linie einen unbekanntem Sachverhalt motivierend darstellen, sondern vielmehr bestrebt sein, sein/ihr Wissen und Können in der zur Verfügung stehenden Zeit und in der Besonderheit der Prüfungssituation möglichst gut unter Beweis zu stellen.

Hinweise zum Kolloquium und zu den Bewertungskriterien

Im zweiten Teil der Prüfung (20 Minuten) werden Fragen gestellt und Probleme aufgeworfen, die mit dem Thema korrespondieren.

Beispiele: Fragen zur Bedeutung des Themas, nach Quantität und Qualität der Quellen, nach Querverbindungen, nach Anwendungen und methodischem Vorgehen.

Hier muss der Prüfling zeigen, dass er das Thema geistig durchdrungen hat.

In der Bewertung wird das Schwergewicht auf den Inhalt gelegt. Das betrifft sowohl die Präsentation als auch das Kolloquium.

Eine fachliche Leistung im Bereich der Notenstufen „mangelhaft“ oder „ungenügend“ kann selbst bei noch so guter Präsentation nicht zu einer ausreichenden Gesamtnote dieser Prüfung führen, denn am Prüfungsende muss eine Fachnote erteilt werden.

Kriterien¹

Kriterien zur Bewertung der Präsentation können im Besonderen sein:

- Qualität und Umfang der vermittelten fachlichen Informationen, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Aktualität
- Strukturierung der Präsentation (z.B. Problembeschreibung – gegliederte Darstellung – Lösungen – Bewertungen – zusammenfassender Schluss)
- sachgerechter angemessener Einsatz der Medien, Qualität der audio-visuellen Unterstützung
- Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung
- Kreativität und Eigenständigkeit im Umgang mit der Aufgabenstellung
- kommunikative (einschließlich rhetorischer) Fähigkeiten
- Reflexion über die vorgetragenen Lösungen und Argumente sowie die gewählte Präsentationsmethode.

Zur Bewertung einer Präsentation in der Abiturprüfung legen wir das folgende Raster zugrunde:

Inhalt		Struktur		Medieneinsatz		Sprache und Auftreten	
angemessene inhaltliche Vertiefung		klare Gliederung gegeben und eingehalten		Angemessen, nicht überfrachtet		Freies Sprechen	
fachliche Richtigkeit		innere Logik und Folgerichtigkeit		Texte gut lesbar und fehlerfrei		angemessenes Sprechtempo	
korrekte Fachsprache		Einleitung/ Einführung in das Thema		Medien im Kontext mit dem Vortrag		lebendige Satzmelodie	
sinnvolle Schwerpunktsetzung		Reflexion über das Thema		Kreative Auswahl		verständliche Ausdrucksweise	
sinnvoller Transfer auf Beispiele		Zusammenfassung gegeben		ästhetische Visualisierung		sicheres (fachliches) Auftreten	
		Zeiteinteilung gelunden				angemessene Mimik und Gestik	
		regelgerechte Quellenangaben				Flexibilität im Umgang mit Unvorhergesehenem	

¹ Bei allen Kriterienlisten ist zu beachten, dass nur die Fähigkeiten und Fertigkeiten in die Bewertung eingehen können, die lehr- und lernbar sind, die also im Schulunterricht ausgeformt und eingeübt worden sind oder sein könnten. Persönlichkeitsmerkmale, die nicht oder kaum veränderbar sind, können nicht Gegenstand der Beurteilung sein.